

# Allgemeine Sonderbedingungen der JUFA Hotels betreffend Seminarräume

## 1. Umfang und Gültigkeit:

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle mit Unternehmen der JUFA Hotels (JUFA Hotels Österreich GmbH, Sport-Campus Leibnitz GmbH, JFGH Neutal ErrichtungsgmbH, JFGH Raabs ErrichtungsgmbH, JFGH Seefeld Kadolz ErrichtungsgmbH, JUFA Hotels Deutschland GmbH, JUFA Ungarn Kft, JUFA Hotel AG, im Folgenden gemeinsam: „JUFA Hotels“ genannt) abgeschlossenen Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Anmietung von Seminarräumen (sowohl die Anmietung von Seminarräumen samt Hotelzimmer, als auch nur die Anmietung von Seminarräumen). Die vorliegenden Sonderbedingungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen der JUFA Hotels.

Allfällige Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (AG) werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Die rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen der JUFA Hotels richten sich somit ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung, den Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUFA Hotels und nach den vorliegenden Allgemeinen Sonderbedingungen der JUFA Hotels betreffend Seminarräume. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB's bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis selbst. Für die Einhaltung der Schriftform genügt die Übersendung der E-Mail.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JUFA Hotels gelten daher folgende Sonderbedingungen betreffend Seminarräume:

## 2. Allgemeines

Der Zweck der Anmietung der Seminarräume bzw. die Art der Veranstaltung ist vom AG im Rahmen der Buchung bekannt zu geben. Jegliche Änderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der JUFA Hotels möglich. Bei einem Verstoß gegen die Informationspflicht im Falle nachträglicher Änderung kann JUFA Hotels ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Auch eine Untervermietung der Seminarräumlichkeiten ist ohne vorherige Zustimmung durch JUFA Hotels untersagt und stellt eine Änderung der Veranstaltung dar. Die Teilnehmerzahl ist vom AG bei der Buchung bekanntzugeben. Erhöhungen sind nur mit Zustimmung der JUFA Hotels zulässig. Eine Verminderung der Teilnehmerzahl bis zu 10% wird toleriert, bei Überschreitungen werden anteilige Stornokosten verrechnet.

Die gewünschte Bestuhlung und Einrichtungsgegenstände sind vom AG spätestens eine Woche vor Anreise bekanntzugeben. Änderungen sind vom AG bis spätestens dem Vortag der Veranstaltung, 16:00 Uhr, möglich, danach nur mehr gegen Gebühr.

JUFA Hotels kann die Veranstaltung untersagen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, welcher insbesondere dann gegeben ist, wenn die Veranstaltung geeignet ist, den Ruf der JUFA Hotels zu beeinträchtigen oder mit Sicherheitsrisiken verbunden ist.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in Seminarräume ohne Zustimmung der JUFA Hotels ist nicht erlaubt. Einrichtungsgegenstände und technische Anlagen sind sorgsam zu behandeln, verursachte Schäden sind vom AG zu ersetzen. Eigene elektrische Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der JUFA Hotels verwendet werden. Die Aufstellung von Deko oder eigenen Einrichtungsgegenständen ist nur mit Zustimmung der JUFA Hotels gestattet. Die Gegenstände müssen sämtlichen behördlichen Bestimmungen und Auflagen entsprechen,

insbesondere brandschutzrechtlichen Bestimmungen, udgl.

Der AG ist verpflichtet, sämtliche behördlichen Genehmigungen zur Abhaltung der Veranstaltung selbst zu besorgen und ist dieser allein dafür verantwortlich. Der AG wird diesbezüglich JUFA Hotels vollkommen schad- und klaglos halten.

JUFA Hotels übernimmt keine Haftung bei Störung der seitens JUFA Hotels zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtung.

Bei Veranstaltungsende sind alle Gegenstände wieder zu entfernen und vom AG mitgebrachtes Verpackungsmaterial ist von diesem auf eigene Kosten zu entsorgen.

Abweichend von den Stornobedingungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUFA Hotels gelten nachstehende Stornovereinbarungen:

### 3. Stornobedingungen

Die Stornobedingungen differieren einerseits betreffend Umfang und Ausmaß der jeweiligen Buchung und andererseits nach dem Zeitpunkt der Stornierung. Unter „Gesamtvolumen Hotel“ ist die Anzahl der in Zusammenhang mit der Seminarraumbuchung gebuchten Hotelzimmer des jeweiligen Hotels im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Hotelzimmer des Hotels zu verstehen.

#### (A) Bis 15% Gesamtvolumen Hotel

- bis 4 Wochen vor Anreise
- kostenlos

#### • bis 2 Wochen vor Anreise

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 50% des Nächtigungsentgelts plus 20% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 30% der vereinbarten Pauschale

#### • bis 3 Tage vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 90% des Nächtigungsentgelts plus 70% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 90% der vereinbarten Pauschale.

#### • Danach: 100% der Gesamtkosten

#### (B) Bis 30% Gesamtvolumen Hotel

- bis 6 Wochen vor Anreise
- kostenlos

#### • bis 3 Wochen vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 50% des Nächtigungsentgelts plus 20% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 30% der vereinbarten Pauschale

#### • bis eine Woche vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale

vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 90% des Nächtigungsentgelts plus 70% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)

- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 90% der vereinbarten Pauschale

#### • Danach: 100% Gesamtkosten

#### (C) Bis 69,9% Gesamtvolumen Hotel:

- bis 12 Wochen vor Anreise
- kostenlos
- bis 8 Wochen vor Anreise:
  - wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 20% des Nächtigungsentgelts plus 20% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
  - wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 30% der vereinbarten Pauschale

#### • bis 6 Wochen vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 70% des Nächtigungsentgelts plus 30% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 50% der vereinbarten Pauschale

#### • bis 3 Wochen vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 90% des Nächtigungsentgelts plus 70% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 90% der vereinbarten Pauschale

#### • Danach: 100% der Gesamtkosten.

#### (D) Bis 70% Gesamtvolumen Hotel

- bis 24 Wochen vor Anreise
- kostenlos
- bis 12 Wochen vor Anreise:
  - wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 50% des Nächtigungsentgelts plus 20% des vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
  - wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 30% der vereinbarten Pauschale

#### • bis 8 Wochen vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig zugekauften Fremdleistungen plus 70% des Nächtigungsentgelts plus 30% vereinbarten Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)
- wenn eine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 50% der vereinbarten Pauschale

#### • bis 3 Wochen vor Anreise:

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 100% von Raummiete und allfällig

zugekauften Fremdleistungen plus 90% des  
Nächtigungsentgelts plus 70% des vereinbarten  
Speiseumsatzes (sofern einer vereinbart wurde)

- wenn keine Halbtages- oder Tagespauschale vereinbart ist: 90% der vereinbarten Pauschale
- Danach: 100% der Gesamtkosten.

#### **4. Schlussbestimmungen**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem AG und JUFA Hotels ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung. Diese AGB's gelten insoweit nicht, als diese zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Konsumentenschutzgesetz) entgegenstehen. Eine Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Ist eine Bestimmung in diesem Sinne ungültig, so gilt jene rechtgültige Vereinbarung zwischen den Parteien als abgeschlossen, welche der ungültigen Bestimmung dieses Vertrages wirtschaftlich gesehen am ehesten entspricht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle zwischen JUFA Hotels und dem AG ergebenden Streitigkeiten wird das als örtlich und sachlich zuständige Gericht Graz vereinbart. Bei Widersprüchen zwischen der Auftragsbestätigung, den Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUFA Hotels und den vorliegenden Sonderbedingungen der JUFA Hotels betreffend Seminarräume gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung den Sonderbedingungen der JUFA Hotels betreffend Seminarräumen und diese den Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUFA Hotels vor.